

**5. Änderung der
Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen**

- Aufwandsentschädigungssatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 22.01.2024 folgende 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 4 Absatz 1 wird Nr. 1 d.) hinzugefügt.

Dieser soll wie folgt gefasst werden,

„d.) stellvertretender Verbandsgemeindejugendwart 50,00 €“

§ 2

Die 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen tritt rückwirkend zum 05.05.2023 in Kraft.

Rogätz, d.

Crackau
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -